



## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8106 öff	Sachbearbeitung: Stefanie Jedele AZ: - JE	17.12.2018	
Gremium GR	Datum 24.01.2018	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:			

### Beschlussvorlage

**Vorbereitung Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl am 26.05.2019**

**a) Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kreistags- und**

**Gemeinderatswahl**

**b) Festlegung der Entschädigung für Wahlhelfer**

---

#### I. Beschlussantrag

Es wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

##### 1. Gemeindewahlausschuss

a) Der Gemeindewahlausschuss wird aus dem Vorsitzenden und 2 Beisitzern sowie den jeweiligen Stellvertretern gebildet. Zusätzlich wird ein Schriftführer bestellt.

b) als Mitglieder des Gemeindewahlausschusses werden entsprechend dem Verwaltungsvorschlag gewählt:

1. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses	Herr Sven Doster
2. Beisitzer	Herr Markus Beck
3. Beisitzer	Herr Hans Knauer
4. Stellvertretende Vorsitzende	Frau Stefanie Jedele
5. Stellvertretender Beisitzer	Herr Helmut Buck
6. Stellvertretender Beisitzer	Herr Klaus Dreisbach

Zusätzlich:

7. Schriftführerin	Frau Vera Dobberstein
8. Stellvertretende Schriftführerin	Frau Heike Brandstetter

## **2. Die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit für die Europa-, Kreis- und Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 wird wie folgt geregelt:**

1. Entschädigung für den Einsatz bei der Wahlhandlung  
(7.30 – 12.45 und 18:00 Uhr bis ca. 22:00 Uhr bzw. 12.45 – 22.00 Uhr) 100,00 €  
  
Briefwahl (15.00 – 22:00 Uhr) 80,00 €
2. Entschädigung für die Mitwirkung bei der Ermittlung der Wahlergebnisse am Montag, 27.5.2019 (voraussichtlich 8:00 – ca. 12:00 Uhr) für Wahlhelfer, **die keine Gemeinde-Bediensteten sind** 50,00 €

## **II. Finanzielle Auswirkungen**

Für die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger anlässlich der Wahlen am 26.05.2019 fallen damit Aufwendungen von ca. 4.300,--€ an. Die Mittel sind im Haushalt 2019 eingeplant.

Die Auszahlung der Gemeinderatswahl am Montag 27.05.2019 erfolgt überwiegend durch Gemeindebedienstete im Rahmen ihrer Arbeitszeit, so dass hier nur für einzelne, nicht bei der Gemeinde beschäftigte Wahlhelfer eine Entschädigung anfallen wird.

## **III. Sachverhalt**

### **1. Vorbereitung der Wahlen - Allgemeines**

Die Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl findet am Sonntag, 26. Mai 2019 statt.

Im Rahmen der Vorbereitungen dieser Wahlen hat die Gemeinde für die Kreistags- und Gemeinderatswahl einen Gemeindewahlausschuss zu bilden.

Nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) leitet der Gemeindewahlausschuss die Kreistags- und Gemeinderatswahl. Bei den Gemeinderatswahlen sind Aufgabe des Gemeindewahlausschusses insbesondere die Prüfung und die Zulassung der Wahlvorschläge sowie Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Kreistagswahl besteht seine Aufgabe in der Feststellung des örtlichen Wahlergebnisses.

Alle übrigen organisatorischen Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung dieser Wahlen obliegen dem Bürgermeister im Rahmen der laufenden Verwaltung.

### **2. Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses**

Der Gemeindewahlausschuss besteht nach § 11 Abs. 2 KomWG aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens 2 Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Nachdem Bürgermeister Hillert erneut für den Kreistag kandidieren wird, sind der Vorsitzende des Ge-

meindewahlausschusses und dessen Stellvertreter vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten zu wählen.

Die Gemeinde hat bisher mit der Mindestbesetzung des Gemeindewahlausschusses (Vorsitzender und 2 Beisitzer sowie den jeweiligen Stellvertreter) gute Erfahrungen gemacht, weshalb die Beibehaltung dieser Regelung vorgeschlagen wird.

Um eine Kontinuität in der Arbeit bei Wahlen zu erhalten wurde 2014 von der Verwaltung vorgeschlagen, den Gemeindewahlausschuss möglichst nicht bei jeder Wahl neu zu besetzen, sondern soweit möglich einen festen Stamm an Mitarbeitenden zu etablieren. Dies hat sich bei den letzten Wahlen auch bewährt.

Leider sind bei dieser Wahl durch Terminüberschneidungen drei der vier Stammkräfte verhindert. Die Verwaltung hat sich um Ersatzkräfte bemüht und im Vorfeld die Bereitschaft zur Mitwirkung abgestimmt. Es wird zur Besetzung des Gemeindewahlausschusses von der Verwaltung folgender Vorschlag unterbreitet:

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses	Herr Sven Doster
Beisitzer	Herr Markus Beck
Beisitzer	Herr Hans Knauer
Stellvertretende Vorsitzende	Frau Stefanie Jedele
Stellvertretender Beisitzer	Herr Helmut Buck
Stellvertretender Beisitzer	Herr Klaus Dreisbach
Schriefführerin	Frau Vera Dobberstein
Stv. Schriefführerin	Frau Heike Brandstetter

Sofern die Fraktionen die Vorschläge für die Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschuss bzw. deren Stellvertreter entsprechend der aktuellen Sitzverteilung Vorschläge einbringen möchten, würde das Vorschlagsrecht wie folgt entfallen:

1.	Vorsitzender des Gemeindewahlausschuss	FWV
2.	Beisitzer	CDU
3.	Beisitzer	UL
4.	Stellvertretender Vorsitzender	FWV
5.	Stellvertretender Beisitzer	FWV
6.	Stellvertretender Beisitzer	CDU

Zusätzlich:

7.	Schriefführer	Verwaltung
8.	Stellvertretender Schriefführer	Verwaltung

### 3. Entschädigung der Wahlhelfer und der Hilfskräfte für die 3 Wahlen – Abweichende Regelung von der Entschädigungssatzung

Die Wahlzeit der Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. Vor der letzten Europa- und Kommunalwahl im Jahr 2014 wurde die Anzahl der Stimmbezirke auf 6 Wahllokale reduziert. Damit ist die Anzahl der Wähler und somit der auszuwertenden Stimmzetteln pro Wahllokal deutlich höher geworden. Auch die Anzahl der Briefwähler hat bei den vergangenen Wahlen deutlich zugenommen.

Der Zeitaufwand bei der Ermittlung des Wahlergebnisses bei der letzten Kommunalwahl 2014 war trotz Hinzuziehung von zusätzlichen Hilfskräften sehr hoch, die Auszählung erstreckte sich von 18:00 bis 2:30 Uhr. Dies ist für alle Wahlhelfer eine enorme Anstrengung, für die Wahlhelfer, die die Nachmittagschicht übernehmen bedeutete dies einen Arbeitseinsatz von 12:45 Uhr bis 2:30 Uhr nachts ohne Pause. Dies ist aus Sicht der Verwaltung den Wahlhelfern nicht zumutbar, weshalb die Verwaltung vorschlägt, die Auszählung nach der Kreistagswahl zu unterbrechen und die Gemeinderatswahl am nächsten Morgen, also am Montag, 27.5.2019 auszuzählen. Die Auszählung am Montag erfolgt mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses sowie den zusätzlichen Wahlhelfern, die am Montagvormittag zur Verfügung stehen.

Die vorgeschlagene Handhabung hat für die Wahlhelfer folgenden Zeitaufwand zur Folge:

1. Mitwirkung bei der Wahl (2 Schichtbetrieb) ca. 5,5 Std.
2. Stimmenauszählung ca. 8 Std. (Sonntag 18.00 Uhr – ca. 22:00 Uhr und Montag 8:00 – ca. 12.00 Uhr)

Im Dezember 2017 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, die ehrenamtliche Entschädigung bei Bürgermeister-, Parlamentswahlen, etc. mit einer durchschnittlichen Auszählungszeit von ca. 1,5 Stunden auf 80 € (Briefwahl 60 €) festzusetzen. Für die Kommunalwahl wird jeweils eine erneute Gremiumsentscheidung herbeigeführt.

Es wird vorgeschlagen, folgende Entschädigungsregelung zu treffen:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Entschädigung für den Einsatz bei der Wahlhandlung<br>(7.30 – 12.45 und 18:00 bis ca. 22:00 Uhr bzw.<br>12.45 – 22.00 Uhr)  | 100,00 € |
| Briefwahl (15.00 – 22.00 Uhr)  | 80,00 €  |
| 2. Entschädigung für die Mitwirkung bei der Ermittlung der<br>Wahlergebnisse am Montag, 27.5.2019 (voraussichtlich<br>8:00 – ca. 12:00 Uhr) für Wahlhelfer, <b>die keine Gemeinde-<br/>Bediensteten sind</b> | 50,00 €  |

#### **4. Präsentation der Ergebnisse**

Über das Programm „PC Wahl mit elektronischer Stimmauszählung“ können sowohl bei der Kreistagswahl als auch bei der Gemeinderatswahl laufend Zwischenergebnisse eingesehen werden. Die Ergebnisse der Kreistagswahl werden am Wahlabend im Foyer im UG des Rathauses präsentiert. Die Wahlergebnisse der Gemeinderatswahl können am Montagvormittag im Bürgerhaus mitverfolgt werden.

Dem Bürger und den Kandidaten kann dadurch mit jedem neu erfassten Stimmzettel ein laufend aktualisiertes Zwischenergebnis mit der Platzverteilung übermittelt werden.

#### **5. Unterbrechung der Wahlhandlung**

Damit die Erfassung der Stimmzettel für Kreistags- und Gemeinderatswahl per EDV möglich ist, muss die Wahlhandlung im Wahllokal unterbrochen und dann in den Räumen des Rathauses fortgesetzt werden. Im weiteren Verlauf wird die Auszählung der Kommunalwahl nach der Auszählung der Kreistagswahl ebenfalls unterbrochen und am Montag, 27.05.2019 mit der Auszählung der Gemeinderatswahl fortgesetzt. Der formale Beschluss ist vom Gemeindewahlausschuss zu treffen. Dem Gemeinderat wird die Unterbrechung zur Kenntnis gegeben.